

Anfrage der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 27.09.2024

Aufarbeitung der Haushaltssperre

Wir möchten Sie bitten, die folgenden Fragen - aufgrund der Aktualität und des großen öffentlichen Interesses - kurzfristig über z.d.A.: Rat zu beantworten:

1.
Wann wusste der Kämmerer, dass bei den Gewerbesteuern ein massiver Einbruch droht?
2.
Wann wurden der Oberbürgermeister und der Verwaltungsvorstand über die negative Entwicklung der Haushaltsdaten informiert?
3.
Welche Maßnahmen wurden eingeleitet, als aufgrund der Diskussion über die schwächelnde Wirtschaft im Herbst/Winter 2023 klar wurde, dass gerade in der chemischen Industrie die Einnahmen aus der Gewerbesteuer zu sinken drohten?
4.
Welche Maßnahmen wurden eingeleitet, als in der 17. KW (ab 22. April 2024) eine Gewerbesteuer-Rückzahlung in Höhe von über 46 Millionen Euro verbucht werden musste?
5.
Ist eine Risikoanalyse gemacht worden? Wenn ja, welche Schlüsse wurden daraus gezogen?
6.
In welcher Höhe war Anfang 2024 für die erste Jahreshälfte 2024 mit Gewerbesteuer-Rückzahlungen gerechnet worden?
7.
Wurde im Frühjahr 2024 berücksichtigt, dass es im Sommer zu einer weiteren Gewerbesteuer-Rückzahlung in zweistelliger Millionenhöhe kommen könnte?
8.
Was genau hat zu dem Defizit von 285 Millionen geführt? Waren das nur die Rückgänge bei den Einnahmen durch die Gewerbesteuer und die unerwartete Höhe der Rückzahlungen - oder gab es noch andere, maßgebliche Faktoren?
9.
Ist es richtig, dass bei der Prognose der Gewerbesteuer-Einnahmen die Einnahmen durch die wahrscheinliche Ansiedlung einer großen Firma einkalkuliert wurden? Wenn ja, in welcher Höhe? Welche konkrete Grundlage für die Annahme gab es, dass diese Firma sich tatsächlich ansiedeln würde? Inwiefern ist einkalkuliert worden, welche Bedeutung es für den laufenden Haushalt hätte, wenn diese Ansiedlung doch nicht oder erst in 2025 käme?

10.

Gibt es eine systematische verwaltungsinterne Aufgabenkritik als strategisches Instrument zur strukturellen Optimierung der Prozesse sowie zur Steigerung der Effizienz und der Transparenz? Wenn ja, welche Schlüsse zieht die Verwaltung daraus angesichts der Haushaltssituation?

Stellungnahme:

Zur Aufarbeitung der Haushaltssperre hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit dem Antrag Nr. 2024/2964 vom 02.08.2024 (Anlage 1) bereits entsprechende Anfragen gestellt, die von der Verwaltung in der Sitzung des Finanz- und Digitalisierungsausschusses am 19.08.2024 und im Rat am 26.08.2024 beantwortet wurden.

Mit dem Ratsbeschluss sollten in den weiteren Beratungen zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes Erläuterungen durch die Verwaltung erfolgen. Dies erfolgte durch eine schriftliche Stellungnahme vom 29.08.2024 (Anlage 2) an die Mitglieder der Taskforce HSK.

Die Beantwortung der aktuellen Anfrage erfolgt daher teilweise mit Verweise auf diese Stellungnahme vom 29.08.2024.

Zu 1.:

Siehe Anlage 2, Punkte a und b), Seite 2, vorletzter Absatz.

Zu 2.:

Siehe Anlage 2, Punkte a und b), Seite 2, vorletzter Absatz.

Zu 3.:

Die Größenordnungen der Einbrüche bei der Gewerbesteuer aus der chemischen Industrie, die im Juli 2024 zum Erlass der Haushaltssperre geführt haben, waren auch nach Gesprächen mit der chemischen Industrie, die dem Steuergeheimnis unterliegen, im Herbst/Winter 2023 nicht vorhersehbar.

Zu 4.:

Rückzahlungen gab es auch in der Vergangenheit schon, die aber in der Vergangenheit auch immer wieder durch Nachzahlungen im Laufe eines Jahres kompensiert wurden. Gerade bei den noch ausstehenden Prüfungen der Steuererklärung der Gewerbebetriebe für 2022 durch die Finanzämter konnte und kann auch weiterhin noch mit Erstattungen aus der Corona-Zeit gerechnet werden. Der Finanzbereich hatte allerdings seit dem 22.04.2024 ein besonderes Augenmerk auf die Veränderung der Steuerein- und -abgänge.

Zu 5.:

Es wurde keine weitere Risikoanalyse gemacht.

Zu 6.:

Wie bereits in Anlage 2 auf Seite 2, erster Absatz dargelegt, kann die Höhe der Erstattungen aus der Gewerbesteuer nicht im Voraus geplant werden. Die Grundlage liegt in der Hoheit der Finanzverwaltung und wird der Stadtverwaltung nur im Rahmen neuer Messbescheide mitgeteilt.

Zur Verdeutlichung der hohen Erstattungen: In den Jahren 2021 – 2023 (geprägt von der Corona-Pandemie und der Ukraine-Krise) lag die Erstattung für den Zeitraum

Januar – Juni bei durchschnittlich ca. 34 Mio. €. Demgegenüber steht der Allzeithochwert von über 60 Mio. € im Jahre 2024.

Zu 7.:

Wie bereits mehrfach dargelegt, kann die Höhe der Erstattungen aus der Gewerbesteuer nicht im Voraus geplant werden. Die Grundlage liegt in der Hoheit der Finanzverwaltung und wird der Stadtverwaltung nur im Rahmen neuer Messbescheide mitgeteilt.

Es erfolgte, nachdem die Daten der Finanzverwaltung Ende Juli eingespielt und die Höhe der Erstattungen erkenntlich wurden, die in Anlage 2 dargelegten Schritte. Auch im Rahmen der kontinuierlichen Kommunikation mit der örtlichen Finanzverwaltung gab es keine Anzeichen für solch hohe Erstattungen.

Zu 8.:

Die Gründe liegen sowohl in der Höhe der Erstattungen als auch im Volumen der tatsächlich geleisteten Steuerzahlungen begründet.

Zu 9.:

Es ist richtig, dass die Ansiedlung eines gewerbesteuerstarken Unternehmens für 2024 zum Teil einkalkuliert wurde, da dies die vertraulichen Gespräche zu diesem Zeitpunkt ermöglicht haben. Die vereinbarte Vertraulichkeit sowie das Steuergeheimnis lassen weitere Aussagen hierzu nicht zu.

Bereits in den Haushaltsberatungen zum Haushalt 2024 hat der Stadtkämmerer an unterschiedlichen Stellen in den Fraktionen und sogar schriftlich als Antwort auf eine Anfrage der FDP-Fraktion darauf hingewiesen, dass bei einer Verschlechterung der Gewerbesteuereinnahmen mit einer Haushaltssperre reagiert werden müsste.

Wäre wider Erwarten von diesem Unternehmen in 2024 keine Steuer geflossen, hätte mit der Haushaltssperre in einem vertretbaren Umfang gegengesteuert werden können. Der deutlich höhere Ausfall aus allen übrigen Gewerbesteuerzahlenden wäre nicht zu kompensieren gewesen und führt, wie bereits ausgeführt, zum Verbrauch des Eigenkapitals.

Im übrigen sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass Gespräche mit ansiedlungswilligen Unternehmen immer sehr vertraulich geführt werden müssen, bis die Umsetzung tatsächlich erfolgt ist. Seit Beginn des Jahres laufen Gespräche mit weiteren potentiellen Unternehmen, die sich für Leverkusen entscheiden werden.

Aber auch hier darf aufgrund der vereinbarten Vertraulichkeit und des Steuergeheimnisses nicht mehr gesagt werden. Die Unternehmen entscheiden übrigens selbst, ob sie ihre Ansiedlung in Leverkusen publik machen möchten oder nicht (siehe Anlage 3).

Zu 10.:

Eine systematische verwaltungsinterne Aufgabenkritik ist grundsätzliche und regelmäßige Aufgabe der Organisationsabteilung und darüber hinaus stets Aufgabe aller Führungskräfte. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels ist diese Aufgabe stärker in den Fokus getreten und wird durch die Haushaltssituation nicht weniger dringlich. Es wurde eine Projektgruppe zum Thema Aufgabenkritik gegründet. Schnelle Einsparpotentiale sind hier nicht zu heben. Vielmehr ist es Ziel, die Aufgaben der Stadtverwaltung dauerhaft und ressourcenschonend, transparent und effizient zu erledigen. Die Verwaltung geht grundsätzlich davon aus, dass die Anzahl der Mitarbeitenden durch den demographischen Wandel nicht zu halten sein wird, so dass es hier eine Aufwandsreduzierung und -verschiebung geben wird.

Dezernat für Finanzen und Digitalisierung in Verbindung mit Finanzen

3 Anlagen

18.10.2024